

Auftragsbestätigung

Hiermit beauftrage ich (Eigentümer bzw. Berechtigter) den Sachverständigen, Herrn Josef Wienen, als Auftragnehmer mit der **Erstellung eines Verkehrswertgutachtens i.S.d. § 194 BauGB*** für die folgende Immobilie / das folgende Grundstück:

Anschrift des Bewertungsobjektes

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Gemarkung / Flur / Flurstück: _____

Das Honorar für die Wertermittlung der o.g. Immobilie ergibt sich aus der beiliegenden Anlage „Honorare zur Erstellung von Verkehrswertgutachten i.S.d. §194 BauGB“. Die Erstellung des Gutachtens erfolgt i.d.R. innerhalb von rund drei Wochen nach Auftragsbestätigung. Das Honorar wird innerhalb von zwei Wochen nach Fertigstellung, Rechnungslegung und Übergabe des Gutachtens (zwei schriftliche Ausfertigungen) fällig.

Vollmacht

Mit der Unterschrift dieses Auftrags wird der Sachverständige, Herr Josef Wienen, bevollmächtigt, folgende, soweit relevante - ausschließlich für die Erstellung des Gutachtens benötigte – Auskünfte und Unterlagen einzuholen:

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster,
- Auszug aus dem Grundbuch,
- Betriebskostenabrechnung, Protokolle der Eigentümersammlung (z.B. bei Eigentumswohnungen)
- Teilungserklärung, Abgeschlossenheitsbescheinigung, Aufteilungsplan
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis sowie
- sonstige für die o.g. Bewertung erforderlich werdende Unterlagen (z.B. Erschließungszustand, Bauplanungsrecht, Altlastenauskunft, Denkmalschutz)

Datum

Unterschrift

Telefon

PLZ / Ort / Straße

Bitte senden Sie die Auftragsbestätigung auf dem Postweg oder per E-Mail an die unten genannte Adresse zurück. Alternativ können Sie mir die Auftragsbestätigung auch zum vereinbarten Besichtigungstermin (Bewertungsstichtag) ihrer Immobilie übergeben.

* Definition Verkehrswert nach § 194 BauGB: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.